

**Eine Genossenschaft  
organisiert Bürgerengagement  
für nachhaltige Energieformen**

Stand: April 2012

## Ausgangslage

### Bürgerbeteiligung als politisches Ziel

Landauf, landab beschließen Kommunal- und Kreisparlamente mit großer politischer Einigkeit Engagements in nachhaltige Energieformen, wobei sie mit dieser Aufgabe die jeweiligen Verwaltungen beauftragen. In den meisten Fällen enthält ein solcher Beschluss die Forderungen nach der Beteiligung der eigenen Mitbürger.

In den meisten Fällen bleiben jedoch die gut gemeinten Wünsche nach Bürgerbeteiligung auf der Strecke, weil eine Bürgerbeteiligung durch Verwaltungen gar nicht organisierbar ist.

Auch die Rechtsform einer solchen Bürgerbeteiligung an Unternehmungen einer Kommune wirft Probleme auf, da eine Gemeinde zwar wirtschaftlich tätig sein kann, aber sich Mitbürger nicht finanziell an ihrer Gemeinde beteiligen können. Sollte das ermöglicht werden, müsste eine Kommune eigens ein ausgelagertes Unternehmen gründen, was weitere Probleme aufwirft.

### Hinderungsgründe für bürgerliches Engagement

Die Einsicht und der Wille, Investitionen in nachhaltige Energieanlagen zu tätigen, sind in der Bevölkerung viel weiter verbreitet als es zum Ausdruck kommt. Die vorwiegenden Gründe für dennoch ausbleibendes Engagement sind mangelndes Know-How, geringes Eigenkapital sowie fehlender Zugriff auf benötigtes Land und/oder Gebäude.

### Bildung als Basis für das Handeln künftiger Generationen

Alle Bildungseinrichtungen, angefangen von Kindergärten über Schulen bis hin zu Fachhochschulen und Universitäten sollten eigentlich Vorbildfunktionen für Energieeinsparungen und die Nutzung nachhaltiger Energien einnehmen. Gerade hier ist das Engagement der erziehenden Personen, also Lehrer wie Eltern, besonders wünschenswert. In der Praxis ist diese Vorbildfunktion jedoch derzeit nur selten anzutreffen.

## Ziel des Projekts

Vor dem Hintergrund der genannten Problematik hat sich am 31.03.2010 die Bürgerenergiegenossenschaft „**Sonnenland eG**“ gegründet mit dem Ziel, Bürgerengagement zu bündeln und mit den gesammelten **Eigenmitteln** der Mitglieder sowie mit eigenem **Know-How** sich Landkreisen, Kommunen und Unternehmen der Region Mittelhessen als Partner für Investitionen in nachhaltige Energieanlagen anzubieten.

## Betätigungsfelder

In einem ersten Schritt hat sich **Sonnenland** auf die Errichtung und den Betrieb von Photovoltaikanlagen konzentriert. Neben etlichen Aufdachanlagen hat sich die Genossenschaft inzwischen an einem Solarpark beteiligt. Satzungsgemäß stehen jedoch auch alle anderen nachhaltigen Energieformen im Fokus des Interesses. Daher arbeitet Sonnenland an Beteiligungsprojekten zu

Windkraft, Kraft-Wärme-Kopplung oder Bioenergie, weiterhin ist bereits eine mobile Pelletheizanlage in Betrieb.

## „Regionalprinzip“

**Sonnenland** versteht sich als regional tätige Organisation und ist davon überzeugt, dass auch unsere Region sich aus eigener innerer Kraft an der Energiewende beteiligen kann und soll. Soweit es wirtschaftlich vertretbar und technisch möglich ist, wird daher dem **Regionalprinzip** vorrangige Bedeutung zugemessen. Das bedeutet zum einen, dass **Sonnenland** seine Investitionen in der Region tätigt. Zum anderen bedeutet es, dass alle Kräfte aus der Region zur Umsetzung des Projekts herangezogen werden. Hierbei werden bevorzugt Planung und Bau von regionalen Fachbetrieben ausgeführt, bei der Finanzierung wird mit regionalen Genossenschaftsbanken und Sparkassen kooperiert und nicht zuletzt stammt das Eigenkapital der Mitglieder aus der Region, was sich wieder in regionaler Wertschöpfung niederschlägt.

## „Kirchturmprinzip“

Jeder Bürger der Kommunen unserer Region zahlt durch Stromverbrauch seinen Anteil an der EEG-Umlage. Daraus entsteht ein Geldfluss, der aber nur solchen Kommunen zugutekommt, in denen auch wirklich in Erneuerbare Energien investiert wird. Dem Abfluss von lokaler Wertschöpfung kann nur entgegengewirkt werden, wenn in **der eigenen Kommune** Energieanlagen entstehen und wenn die Bürger dieser Kommune an den Anlagen auch wirklich beteiligt werden.

Um dies zu erreichen, verfolgt **Sonnenland** konsequent das so genannte **Kirchturmprinzip**. Es bedeutet, dass sich an allen Anlagen, die **Sonnenland** errichtet, vor allen anderen zuerst die Bürger am Bauort der Anlage beteiligen dürfen. Erst wenn das lokale Interesse zur Ausfinanzierung nicht ausreicht, kommen andere Mitglieder zum Zuge.

Damit wird das Raiffeisen'sche Grundprinzip „**Das Geld des Dorfes dem Dorfe!**“ in unsere Gegenwart übertragen.



## Kooperationspartner

### Landkreis Gießen

Bereits im Vorfeld der eigentlichen Gründung wurde das Konzept dem Fachbereich „Schulen“ beim Landkreis Gießen vorgestellt und vielfach beworben. Diese Vorarbeiten führten zu einem Grundsatzbeschluss des Haupt- und Finanzausschusses bereits am 24.02.2010, mit dem Ergebnis einer Zusage von einem Drittel der geeigneten Dachflächen aller Schulen des Landkreises Gießen.

Das beworbene Konzept sieht vor, anstehende Projekte an der jeweiligen Schule bei Lehrer- und Elternschaft zu bewerben, damit neben einer möglichen Beteiligung vor allem der vorbildhafte Charakter einer Photovoltaikanlage eine breite und zustimmende Basis findet. Die Errichtung der Anlage soll gleichzeitig am Ort das Bewusstsein für den sorgfältigen Umgang mit Energie schärfen. Gleichzeitig soll ein Teil der anfallenden Dachmiete der Schule für energiebezogene Projekte zur Verfügung gestellt werden. Das Konzept orientiert sich am Viernheimer Modell der „Energieagentur“, es verlangt allerdings die aktive Mitwirkung aller Beteiligten.

Drei Solaranlagen an Grundschulen des Landkreises Gießen wurden inzwischen errichtet.

### **Kommunen des Landkreises**

In gleicher Weise bietet **Sonnenland** die Kooperation mit Kommunen an. Hierbei sind es wiederum öffentliche Gebäude, Bürgerhäuser und Kindergärten, die als Gebäude Vorbildfunktionen einnehmen und am ehesten für eine engagierte Bürgerbeteiligung geeignet sind.

Als erste Projekte wurden konsequenterweise in Kooperation mit der Gemeinde Buseck zwei Kindertagesstätten in den Orten Beuern und Großen-Buseck mit Photovoltaikanlagen bebaut. Zwei weitere Kindertagesstätten erhielten genossenschaftliche Solaranlagen in der Kernstadt Lich und Eberstadt, zusätzlich wurde das Feuerwehrgerätehaus in Nieder-Bessingen mit Photovoltaik ausgestattet. In Laubach wurde das Hallenbad, in Biebertal zuletzt das Bürgerhaus Frankenbach bebaut. Weitere Projekte mit Kommunen sind in der Begutachtung und Vorplanung.

### **Baugenossenschaften**

Die Bürgergenossenschaft **Sonnenland** ist ein idealer Partner für die regionalen Baugenossenschaften. Diese haben vielfach Gebäude mit geeigneten Dachflächen und in der Regel Mieter, denen eine wirtschaftliche Beteiligung normalerweise nicht angeboten wird. Die Mitgliedschaft bei **Sonnenland** bietet diesen Mietern eine bevorzugte Beteiligung im Rahmen ihrer finanziellen Möglichkeiten an der Photovoltaikanlage auf dem Dach des Hauses, das man gerade bewohnt, ohne notwendigerweise dessen Eigentümer zu sein. Hiermit wird das Kirchturmprinzip sogar auf einzelne Objekte heruntergebrochen. Für diese Kooperation wurden bisher zwei regionale Baugenossenschaften als Partner gewonnen. Es wurden bisher 19 Photovoltaikanlagen auf Mietshäusern fertiggestellt. Weitere Objekte sind bereits unter Vertrag.

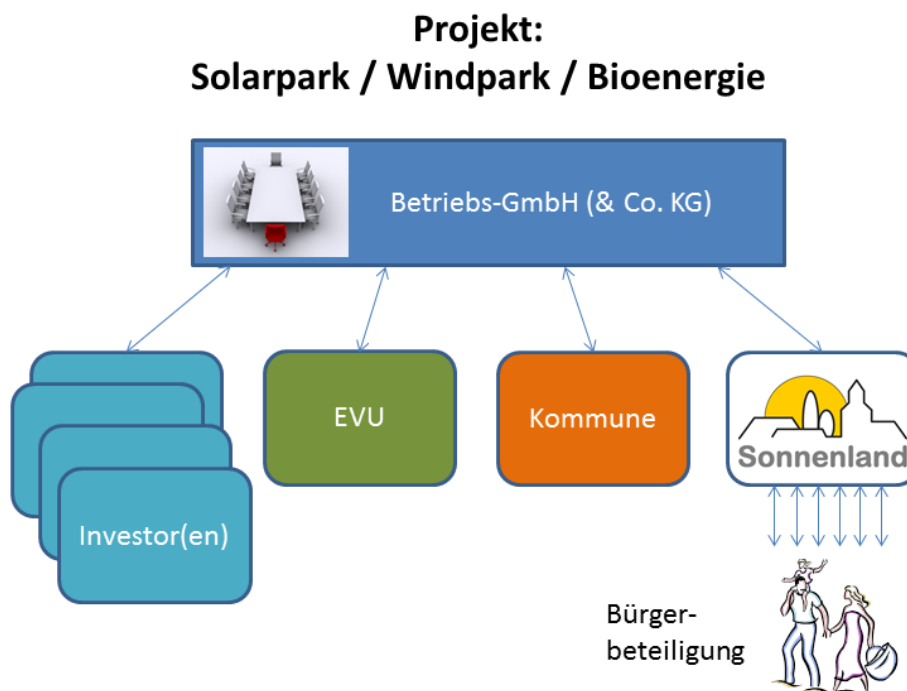
### **Unternehmen und landwirtschaftliche Betriebe**

Auch regionalen Unternehmen und Landwirten, die nicht selbst in Photovoltaik investieren wollen, bietet sich **Sonnenland** als Kooperationspartner an. Zum einen können sich diese (entsprechend dem Kirchturmprinzip) bevorzugt an der Anlage auf dem eigenen Anwesen beteiligen, zum anderen ist ihnen die regionale Solargenossenschaft stets ein verlässlicher und fairer Partner. Es wurde bisher eine Photovoltaikanlage auf einer Werkshalle in Fernwald errichtet, ein Unternehmen wird bereits mit Wärme aus einem Pelletheizcontainer versorgt, eine Photovoltaikanlage auf einer Reithalle wurde vor kurzem fertiggestellt.

## Großprojekte

Bei Großprojekten mit mehreren Investoren wird die **Sonnenland eG** als juristische Person gleichberechtigter Mitgesellschafter einer Betriebs- und Beteiligungsgesellschaft. Im Innenverhältnis bündelt und organisiert **Sonnenland** die Beteiligung der Bürger, die wiederum Mitglied der Genossenschaft sind. Gemäß dem Kirchturmprinzip wird erreicht, dass vorrangig eine Beteiligung der Bürger am Ort des Projekts ermöglicht wird.

Vorteil dieser Konstruktion ist die gerechte und breit gestreute Beteiligung der Bürger bei gleichzeitig überschaubarem Verwaltungsaufwand innerhalb der Betriebsgesellschaft, da die **Sonnenland eG** die Gesamtheit der beteiligten Bürger darin mit nur einer Stimme vertritt. Der Beteiligungsanteil der Bürger an dem betreffenden Projekt kann im Vorfeld frei vereinbart werden.



## Mitgliedschaft

Eine Mitgliedschaft bei Sonnenland ist ab **100 Euro** möglich. Damit ist das Mitglied bereits unmittelbar dividendenberechtigt und besitzt unabhängig von Anzahl und Höhe seiner Beteiligung das volle Stimmrecht wie jedes andere Mitglied auch. Darüber hinaus kann sich ein Mitglied freiwillig an bestimmten Projekten der Genossenschaft direkt beteiligen.



Das Konzept der **Sonnenland eG** strebt eine **breite Beteiligung von Bürgern aller Gesellschaftsschichten** an und ausdrücklich nicht eine Beteiligung von wenigen Auserwählten.

## Echte Bürgerbeteiligung

Mitunter werden Bürger an Energieanlagen über sogenannte „Schatzbriefe“ (Solarschatzbrief, Windschatzbrief ...) der finanzierenden Banken beteiligt. Auch das ist eine mögliche Beteiligungsform, der Ansatz von **Sonnenland** geht jedoch deutlich darüber hinaus. Während beim Schatzbrief keine Mitwirkung über den finanziellen Anteil hinaus möglich ist und die Beteiligung nach der vereinbarten Laufzeit (meist 10 Jahre) automatisch endet, bleibt bei **Sonnenland** das Mitglied **mit allen seinen Rechten** beteiligt, solange es will, und kommt auch in den Genuss des sog. „goldenen Endes“, das ist der Zeitraum, ab dem die Anlage abbezahlt ist und nur noch Reinerträge abwirft.

## Transparenz

Entgegen anderen Beteiligungsformen bietet die Mitgliedschaft in einer Genossenschaft ein Höchstmaß an Transparenz. Jedes einzelne Mitglied hat Mitsprache bei der Besetzung der Gremien und hat das Recht, als Mitunternehmer über die wirtschaftliche Betätigung „seiner“ Genossenschaft informiert zu werden. Gerade auch für Kooperationspartner ist Sonnenland daher ein idealer Geschäftspartner. Sowohl die Stadt Laubach als auch die Baugenossenschaft Busecker Tal haben das Angebot genutzt und sind Mitglied von **Sonnenland** geworden. Der Einblick in das „Geschäftsgebaren“ ihrer Genossenschaft steht ihnen somit offen.

## Steuererträge

Alle Anlagen, welche die **Sonnenland eG** selbst errichtet und betreibt, werden über den gesamten Betriebszeitraum gleichmäßig abgeschrieben. Hierdurch und durch Rechtsform der Genossenschaft ohnehin sind abschreibungsbedingte Steuersparmodelle für Anleger und lange Anlaufzeiten mit

Verlustausweisungen ausgeschlossen. Stattdessen werden vom ersten Tag an Zinserträge und Dividenden an die Mitglieder der Genossenschaft ausgeschüttet, die diese dann an ihrem Wohnort versteuern. Damit wirken sich automatisch auch die Steuererträge zugunsten derjenigen Kommunen aus, in denen die Mitglieder selbst wohnen. In Kombination mit dem vorgenannten **Kirchturmprinzip** wird somit erreicht, dass auch die Steuererträge in der jeweiligen Kommune bleiben, in der einen Anlage gebaut wurde. In Anwendung des **Regionalprinzips** schließt sich der Kreis damit, dass die Gelder der Region in der Region investiert wurden und die Erträge und Steuern auch wieder in die Region zurückfließen.

## Sonnenland e.V.

Für die Gründung der **Sonnenland eG** wurde zunächst ein Verein, der **Sonnenland e.V.**, ins Leben gerufen. Dieser Verein hat sich nach erfolgreicher Gründung der Genossenschaft eine gemeinnützige Zielsetzung gegeben und existiert als unabhängiges und eigenständiges Rechtsformat weiter. Die **Sonnenland eG**, die kraft ihrer Tätigkeit selbst nicht die Gemeinnützigkeit erlangen kann, beabsichtigt, einen Anteil der Überschüsse aus unerwartet hohen Solarerträgen an den **Sonnenland e.V.** abzutreten, um damit gemeinnützige Projekte in der Region zu fördern. Über die Höhe dieser Förderung bestimmen jährlich die Mitglieder anlässlich ihrer Generalversammlung

## Zwischenstand zum Jahresbeginn 2012

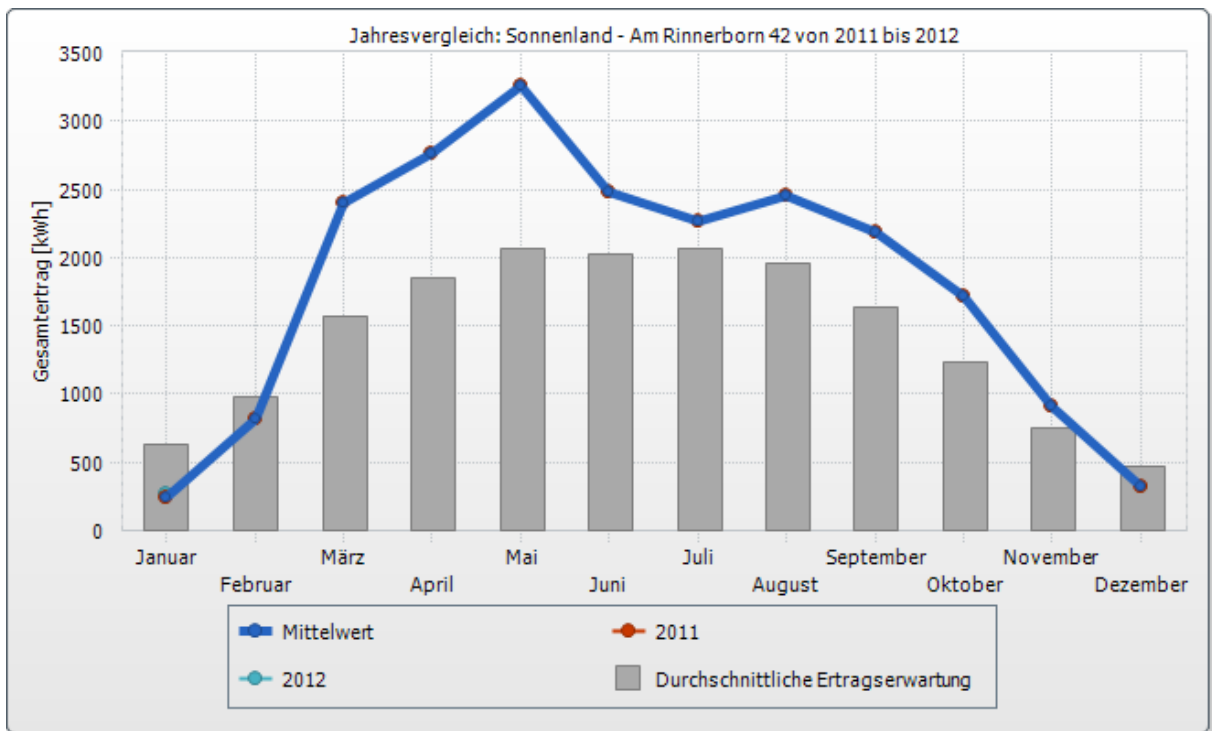
Die **Sonnenland eG** startet in das Jahr 2012 auf einer soliden Ausgangsbasis. Als Etappenziele wurden bis Ende 2011 erreicht

- 120 Mitglieder aus der Region
- 18 Photovoltaikanlagen
- 1 Solarpark-Beteiligung
- 1 Pellet-Heizcontainer
- 1,280 Millionen Euro Investitionen in Energiegewinnungsanlagen
- über 500 Kilowatt Gesamtleistung der Anlagen
- 361.400 Euro Eigenkapital der Mitglieder (durchschnittlich also etwa 3.000 Euro)
- überdurchschnittliche Erträge (bis zu 28% Mehrertrag) dank hochwertiger Technik

Bis zur Entwicklung neuer Beteiligungsprojekte existiert bereits eine **Warteliste** für Interessenten.

## Planungen für 2012:

- weitere 15 bis 20 Aufdachanlagen
- weitere Solarpark-Beteiligungen
- mehrere Windkraftbeteiligungen
- 500 Mitglieder
- ca. 5 Millionen Euro Investitionen



Photovoltaikanlagen der Sonnenland eG bringen dank ausgewählter Technik überdurchschnittlich gute Erträge.



Mitglieder der Sonnenland eG bei der Inbetriebnahme der ersten genossenschaftlichen Anlage.



## Auswirkungen, Ergebnisse, Aktivitäten

Mit großem Interesse wurden bereits die Aufbauarbeiten der Photovoltaikanlagen auf den Dächern der Grundschulen, insbesondere auch den Kindergärten seitens der Kinder wahrgenommen. „Was die Spiegel auf dem Dach“ sollen und „ob damit die Flugzeuge von unten beleuchtet werden“ waren Gedanken, die sich die Kinder zu dem Projekt machten. Natürlich darf es bei einmaliger Aufmerksamkeit nicht bleiben, denn Bildung und Erziehung erfordern Kontinuität. Daher wird die enge **Zusammenarbeit mit Eltern und Erziehern** gesucht. Damit Technik anschaulich bleibt, kooperiert **Sonnenland** mit der vielfach ausgezeichneten Initiative „TÜV Kids“ ([www.tuev-kids.de](http://www.tuev-kids.de)), dessen Initiator persönlich für die Zusammenarbeit mit **Sonnenland** geworben werden konnte.

Das Konzept von **Sonnenland** dient als **Vorbild für ähnliche Projekte**. Mehrfach hat **Sonnenland** neue Genossenschaften in der Gründungsphase beraten.

**Sonnenland** ist inzwischen gefragter Referent auf **Veranstaltungen zum Thema der Bürgerbeteiligung** an der Energiewende. Im vergangenen Jahr wurde das Konzept vorgestellt

- beim Symposium der Fachagentur für nachwachsende Rohstoffe in Fulda;
- bei der Auftaktveranstaltung „Vitale Orte“ der hess. Landesregierung in Romrod;
- bei der Naturschutzakademie in Wetzlar;
- sowie weiteren Veranstaltungen (Volksbank Wißmar, Energiebeiräte der Region ...).

Aufbau und Konzept der **Sonnenland eG** stehen im Interesse wissenschaftlicher Ausarbeitungen. **Sonnenland** hat inzwischen an sechs wissenschaftlichen Arbeiten von **Fachhochschulen und Universitäten** aktiv mitgearbeitet.

Für den **Zertifikatslehrgang zum „Kommunalen Energieprojektberater“** der TH Mittelhessen lehrt **Sonnenland** zu den Themen „Bürgerbeteiligung“ und „Projektmanagement“.

Für das Buch „**Energiegenossenschaften gründen und erfolgreich betreiben**“ hat der Vorstand der **Sonnenland eG** aus seinen Erfahrungen zwei Kapitel als Mitautoren beige-steuert.

Im Oktober 2011 erhielt **Sonnenland** die Ernennungsurkunde zum „**Partner der Bioenergie-Region Mittelhessen**“.

Im November 2010 wurde das **Sonnenland**-Konzept der breiten Beteiligung von Bürgern aller Gesellschaftsschichten der mit einem der begehrten **GenoPortal Awards**, dem Preis des Genossenschaftsverbands in Verbindung mit dem Deutschen Städte- und Gemeindebund, ausgezeichnet.





## Kontakt

### **Sonnenland eG**

Ulmenring 37

35418 Buseck

[vorstand@sonnenland-eg.de](mailto:vorstand@sonnenland-eg.de)

Tel. 06408 – 9053-15

### **Vorstand:**

Uwe Kühn, Franz Borgmann, Dr. Thomas Buchkamp

### **Aufsichtsrat:**

Prof. Dr. Wolfgang George, Willi Marx, Walter Kühn,

Gerhard Wiesmeier